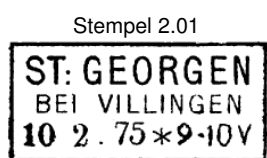


## 2. Deutsche Reichspost 1872 – 1945

Mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 ging die Posthoheit des Großherzogtums mit Wirkung vom 1. Januar 1872 auf die Reichspost über. Damit begann im gesamten Reichsgebiet eine Vereinheitlichung der Postverwaltung und damit auch der Stempelformen; nur Bayern und Württemberg behielten ihre eigene Post bis nach dem Ende des 1. Weltkriegs am 29.2.1920. Für Baden wurden zwei Oberpostdirektionen in Karlsruhe und Konstanz eingerichtet; St. Georgen gehörte zum Bereich der OPD Konstanz, bis diese 1934 aufgelöst und mit Karlsruhe zusammengelegt wurde.

Die Entwicklung zur Reichspost zog sich über einen langen Zeitraum hin. Es dauerte Jahrzehnte, bis es zu einheitlichen Stempeln kam, zumal der Grundsatz herrschte, Neuerungen erst dann einzuführen, wenn die alten Stempel verschlissen waren. Aber die Bemühungen zur Vereinheitlichung begannen schon recht früh; von besonderer Wichtigkeit ist die Verfügung vom 22.5.1875 (Amtsblatt Nr. 43, S. 187 ff). Darin wird festgelegt, daß die Postämter einer Gemeinde, so weit mehrere vorhanden waren, durch arabische Ziffern hinter dem Ortsnamen zu kennzeichnen waren. Für das Hauptpostamt war die Zahl 1 reserviert; dadurch wurden die bisherigen Zusätze (Stadtteile, Bahnpostämter usw.) nicht nur im Stempeltext wesentlich abgekürzt. Wurden bei einem Postamt mehrere Aufgabestempel verwendet, so waren sie mit kleinen Buchstaben bei a beginnend zu kennzeichnen. Aus heute unbekanntem Gründen (ästhetische?) wurden Ziersterne eingefügt. Für St. Georgen wurde diese Verfügung erst Jahre später relevant.



Rechteckstempel  
21.08.1874 – 05.03.1884

Im wesentlich größeren Reichsgebiet tauchte viel öfter als bisher das Problem der gleichen Namen für verschiedene Orte auf; außerdem kannte nicht jeder Postler jeden Postort, so dass die Reichspost gezwungen war, manche Ortsnamen durch geographische Zusätze zu ergänzen, um eine schnelle und sichere Beförderung zu gewährleisten. St. Georgen bekam den Zusatz "bei Villingen", was auch im Stempel zum Ausdruck kam. Im Topographisch-Statistischen Handbuch der Reichspost 1878 erschien er in der Schreibweise "Sanct-Georgen bei Villingen". Da der Text für Ort und Zusatz recht lang war und in einem Kreisstempel nur mühsam oder gar

nicht untergebracht werden konnte, verwendete man Rechteckstempel mit zwei oder auch drei Zeilen Text, darunter in einer gesonderten Zeile Datum und Uhrzeit. Damit übernahm die Reichspost eine Regelung, die seit 1862 bei der preußischen Post gültig war. Allerdings kürzte man im Fall von St. Georgen den Ortsnamen gleich wieder ab, indem man ST statt Sanct schrieb; warum man aber ST gleich mit einem Doppelpunkt versah, darf man raten. Im gleichen Handbuch einige Jahre später (um 1880, genaues Jahr unbekannt) erschien der Name dann als "Sanct-Georgen Amt Villingen"; ein Stempel mit dieser Bezeichnung ist aber bisher nicht belegt.

Bei den Stecktypen ergibt sich häufig ein unterschiedliches Aussehen, so dass man beim ersten Anblick glauben könnte, es handelt sich um verschiedene Stempel. Das hat aber seinen Grund im unterschiedlichen Verschleiß der einzelnen Typen. Bei längerem Gebrauch wurden wohl Stecktypen aus verschiedenen Lieferungen benutzt, die im Aussehen, in der Strichstärke und in der Größe von einander abweichen konnten.

Die Rechteckstempel allgemein und die langen geographischen Zusätze erwiesen sich im täglichen Betriebsablauf oft als störend, so dass die Reichspostverwaltung mit Amtsblatt No. 75 vom 30. November 1882 nach Kürzungen suchte. St. Georgen wurde erneut "umgetauft" und erhielt den in Klammern gesetzten Zusatz "(Schwarzwald)", der dann in verschiedenen Schreibweisen bis heute mit einer Unterbrechung im Zusammenhang mit der Einführung der vierstelligen Postleitzahlen beibehalten wurde. Im Jahr darauf wurde die Herstellung von Rechteckstempeln zugunsten von Rundstempeln eingestellt.

Stempel 2.02



Einkreisstempel mit Segment oben  
10.09.1884 – 02.04.1896

Die Entwicklung verlief aber nicht geradlinig. Für St. Georgen führte sie zu einem Einkreisstempel mit Segment oben; als einziges Charakteristikum, das der Verfügung vom 22. Mai 1875 entsprach, erscheinen die zwei Ziersterne im Bogen unten rechts und links von der Uhrzeit. Technisch gesehen handelt es sich immer noch um einen Steckstempel.

Aber in der Schweiz und in Württemberg waren inzwischen Typenrädertempel ausprobiert und eingeführt worden. Für jede numerische Stelle gab es im Stempel auf dem Umfang eines Rades die jeweiligen Zahlen, die durch Drehen auf Datum und Uhrzeit eingestellt werden konnten. Das Auswechseln der Stecktypen entfiel, die Handhabung wurde vereinfacht. Die

Reichspost führte sie gemäß Verfügung 53 des Reichs-Postamtes in Berlin vom 10. Juli 1890 an die "Kaiserlichen Ober-Postdirectionen" allgemein ein; alle weiteren Aufgabestempel in St. Georgen bis auf den heutigen Tag wurden und werden in dieser Technik hergestellt.

Stempel 2.03



Einkreisstempel  
je 10 Gitterstäbe ou  
12Stundenzeit  
bu je ein Stern re u.li  
08.06.1896 – 25.05.1938

Stempel 2.04



Einkreisstempel  
je 12 Gitterstäbe ou  
12Stundenzeit  
bu links Stern rechts Ub a  
18.10.1903 – 07.04.1920

Das äußere Erscheinungsbild änderte sich in diesem Zusammenhang auch; es wurde durch einen breiten waagrechten Mittelsteg gekennzeichnet. Diese sogenannten Einkreisstempel bestimmten das Bild bis in die 30er Jahre, teilweise sogar bis nach dem 2. Weltkrieg um 1950. Manche enthalten Gittersegmente, nicht zur Dekoration, sondern aus technischen Gründen. Sie kommen oben und/oder unten vor, entweder mit zehn oder zwölf Stäben je Segment, was als Unterscheidungsmerkmal vom Sammler herangezogen werden kann. Zum anderen bleiben

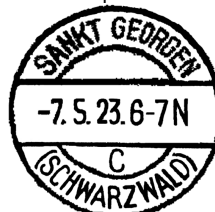
die Segmente auch frei von Gitterstäben. Im oberen Bogen steht der Ortsnamen in verschiedenen Schreibweisen. Der Steg für die Datumsangabe geht zunächst noch waagrecht quer durch den gesamten Stempel und beginnt bzw. endet am Kreisbogen. Gemeinsam aber ist diesen Stempeln im unteren Bogen der Zusatz "(SCHWARZWALD)", der in Groß- oder Kleinbuchstaben voll ausgeschrieben wird. So erscheint er auch in den Ortsverzeichnissen der Reichspost von 1884 bis 1933. Mit diesem Merkmal ist ein Anhaltspunkt für die Zeit gegeben, in der der Stempel angefertigt wurde.

Stempel 2.05



Einkreisstempel  
Ub b; 12Stundenzeit  
09.11.1919 – 21.02.1938

Stempel 2.06



Einkreisstempel  
Ub c; 12Stundenzeit  
20.05.1920 – 31.12.1927

Stempel 2.07



Einkreisstempel  
ohne Ub; 12Stundenzeit  
je 10 Gitterstäbe ou  
26.07.1938 – 31.12.1955

Ab etwa 1920 treten Stempel auf, bei denen auch das bisher immer abgekürzte "ST" des Ortsnamens ausgeschrieben wird; so geschieht es auch im amtlichen Ortsverzeichnis der Reichspost, von 1921 bis 1926 als "SANCT", dann von 1931 bis 1933 als "SANKT". Diese Jahreszahlen könnten noch geringfügig variieren, da die Ortsverzeichnisse nicht mehr vollständig vorliegen. Es gibt für mich aber gar keine Erklärung, warum davon abweichend im Stempel 2.06 schon seit 1920 "SANKT" verwendet und warum überhaupt divergierende Schreibweisen benutzt wurden. Der Stempel 2.05 ist nach den nur bruchstückhaft vorhandenen Unterlagen des Postamts St. Georgen 1920 beschafft (was nicht ganz exakt ist) und am 3. März 1938 an die OPD Karlsruhe geschickt worden, um ihn unbrauchbar zu machen.

Der Stempel 2.07 tanzt auf den ersten Blick aus der Reihe. Zunächst zeigt er die 12Stundenzeit, also müsste er vor 1927 angefertigt worden sein, obwohl er mir bisher nur ab 1938 begegnet ist. Des Rätsels Lösung liegt in einer Aptierung. So um 1938 wurden die Ziersterne aus den Poststempeln entfernt. Die Begründung für diese Maßnahme mutet uns schon recht seltsam an. Dem Vernehmen nach erinnerten sie die damaligen Machthaber an den Davidstern – und der durfte aus politischen Gründen natürlich nicht auf einem amtlichen Poststempel erscheinen. Es soll dazu sogar eine Minister-Verfügung vom 13. April 1938 6252 – O geben, allein belegt ist sie noch nicht. Es könnte sich auch um eine Angleichung an die Stempelnorm von 1931 handeln, die keine Ziersterne mehr vorsah. Der Stempel 2.07 ist also der Stempel 2.03, nur ohne Ziersterne, was man leicht feststellen kann, wenn man beide auf transparente Folien druckt und sie dann übereinander legt.

Mit dem Stempel 2.08 begegnet uns zum ersten Mal die 24stündige Uhrzeit. Mit dem Amtsblatt Nr. 80 vom 21. Sept. 1926 kündigte die Reichspost den Übergang von der Zwölf- auf die Vierundzwanzigstundenzählung im deutschen Verkehrswesen beim Wechsel zum Sommerfahrplan 1927 an. Andere europäische Länder hatten dies bereits früher getan. Diese Maßnahme wurde auch in die Stempel übernommen; die Zusatzbezeichnungen "V" für Vormittag und "N" für Nachmittag konnten damit entfallen. Stempel mit der 24Stundenzeit müssen also nach diesem Termin hergestellt worden sein, so weit sie nicht aptiert wurden.



Ein Beispiel für eine solche Aptierung ist der Stempel 2.09. Ursprünglich handelte es sich um den Stempel 2.04, dessen Radsatz ausgetauscht wurde. Nun könnte man annehmen, bei der Abbildung handele es sich tatsächlich um den Stempel 2.04 mit dem Unterschied, dass der Buchstabe V hinter der Uhrzeit beim Abdruck nicht mit abgeschlagen wurde. Wenn man aber wieder zwei Folien übereinander legt, sieht man bei 2.09, dass die Ziffer "8" der Uhrzeit in den Raum hineinragt, an dem sich bei 2.04 der Buchstabe "V" bzw. "N" befindet. Außerdem sind die Zahlentypen verschieden, was sich am leichtesten bei der Ziffer 7 in der Vergrößerung beweisen lässt:



Die alte Ausführung bei 2.04 hat einen geraden Querbalken und einen gekrümmten Abstrich; bei der neuen Ziffer für 2.09 hat der Querbalken noch am Beginn einen vertikalen Ansatz und der Abstrich verläuft geradlinig. Verwunderlich ist nur, dass der aptierte Stempel bisher nur in einem einzigen Abschlag vorliegt, denn in dieser Form ist er bis um 1938 verwendet worden. Dann wurde auch hier der Zierstern entfernt und 2.09 mutierte zu 2.10. Dieser Stempel hat also drei verschiedene Stadien durchlaufen und ist von 1903 bis 1954 belegt, war also mehr als 50 Jahre im Dienst.

Im Jahr 1928 wurde probeweise beim Postamt Berlin SW 68 ein Stempel mit einer sogenannten "abgekürzten" Auflieferungszeit eingeführt. Er sah für die Uhrzeit nur eine Zahl mit vorgesetztem waagrecht Strich vor. Was auf den ersten Blick als Nebensächlichlichkeit aussehen mag, hatte den Vorteil, dass der Steg wesentlich gekürzt werden konnte. Aus den beiden bisherigen Segmentbögen entstand ein zweiter Kreis. Zwischen den jetzt vorhandenen zwei Kreisen konnten auch längere Ortsbezeichnungen mühelos untergebracht werden. Das wiederum erlaubte der Post, nach jahrzehntelangen Versuchen und Proben zum ersten Mal für ihr gesamtes Gebiet einheitliche, genormte Aufgabestempel vorzuschreiben. Seit dieser Zeit bestimmen die Verfügung 155/1931 und ihre Nachfolger ganz exakt, wie ein Stempel auszusehen hat, die Maße aller Teile, die Schriftstärken und -arten, die Textanordnung sowie die Größe der Buchstaben und die winklige Anordnung. Für St. Georgen gibt es zunächst zwei Vertreter dieser Gattung:



Mit dem Stempel 2.11 hat es eine besondere Bewandnis. In der abgebildeten Form ist er am 29.12.1937 erstmalig benutzt worden. An diesem Tag hat das Postamt auch den damaligen Regeln entsprechend sechs Abschlüsse davon an die OPD in Karlsruhe geschickt. Dort hat man entdeckt, dass der Stempel nicht den Vorschriften entspricht, und dem Postamt dies wie folgt mitgeteilt:



*"Nach ADA IV, 2 § 22 Ziffer 2 (Stempel) unter III Seite 22 muss die Inschrift des Stempelkopfes mit der amtlich festgesetzten Schreibweise übereinstimmen. Die Inschrift des neuen Hammerstempels stimmt weder mit der Eintragung im Ortsverzeichnis I Seite 447 noch im Paketzonebuch, dessen Schreibweise maßgebend ist, überein. Die amtliche Bezeichnung lautet: St Georgen (Schwarzw) – ohne Punkt. Es ist deshalb ein neuer Stempelkopf durch die Firma Gleichmann & Cie zu beschaffen. Die Mehrkosten hat der schuldige Beamte zu tragen, da der Auftrag nicht vorschriftsmäßig erteilt worden ist. Dem Rechnungshof gegenüber können die Mehrkosten nicht auf die Postkasse übernommen werden."*

Der arme Vorsteher, der erst einige Wochen in seinem neuen Amt war, musste also in Berlin einen neuen Stempelkopf bestellen und die Kosten in Höhe von 10,20 RM aus eigener Tasche bezahlen. Der neue Stempelkopf musste im Februar 1938 noch einmal nach Berlin retourniert werden, weil hinter dem "ST" immer noch ein Punkt stand. Erst danach hatte alles seine Richtigkeit; es fehlt zwar ein Belegabschlag, aber es dürfte sich zweifelsfrei um den Stempel 2.12 handeln.

Die Geschichte hat aber noch eine Fortsetzung. Im Januar 1944 brauchte das Postamt dringend einen neuen Stempel; der Vorsteher hatte 1938 den falschen Stempelkopf aufbewahrt, schickte ihn jetzt an Gleichmann mit der Anfrage, wie hoch sich die Umbaukosten beliefen. Gleichmann antwortete nicht mit einem Angebot, sondern lieferte ungefragt einen neuen Stempel, für den allerdings der alte und somit falsche Kopf wieder verwendet wurde. Der Stempel 2.11 war also neu geboren. Die OPD anerkannte jetzt den falschen Stempel – es war Krieg und man hatte wohl auch höheren Orts andere Sorgen – und erstattete dem Beamten auf seinen Antrag hin sogar die 1938 von ihm verauslagten 10,20 RM. So ist es denn wohl auch zu erklären, dass derselbe Stempel erstmalig und auch nur einmalig am 29.12.37 erscheint und danach erst wieder ab Anfang 1944. Dann hatte man aber wieder – gegen die Vorschriften – zwei Stempel mit dem Unterscheidungsbuchstaben b. Dass er dann 1951 aptiert und mit der PGLZ 17b versehen wurde, ist eine andere Geschichte.